

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 37, I.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung.

Alle den **Verband betreffenden Angelegenheiten** (Mitteilungen über Differenzen, Lohnbewegungen, Sperren und Streiks sowie Adressenänderungen usw.) sind zu richten an **Otto Sillier**.

Alle **Kassenangelegenheiten** an **Wilhelm Brall**.

Alle den **Senefelder-Bund in Liquidation betreffenden Fragen** an **Paul Lange**.

Adresse für die drei Genannten:

Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I.

Alle für den **Ausschuß** bestimmten **Beschwerden** und sonstigen **Zuschriften** sind zu adressieren an **Richard Hiekmann, Dresden, Rabenauerstr. 25**.

Alle **Artikel**, Korrespondenzen, Versammlungs-Berichte, Tauschexemplare sind einzusenden an die **Redaktion**:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.

Alle **Annoncen**, Aenderungen und Reklamationen über die Zustellung der Graphischen Presse nimmt entgegen die **Expedition**:

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8.

Alle **Beschwerden** über Redaktion und Inhalt der Graphischen Presse sind stets unter näherer Begründung zu überweisen an die **Preßkommission**, z. H. **Artur Haring, L.-Anger, Roßbachstr. 3111** Der Hauptvorstand.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den **Verlust der Mitgliedschaft** nach sich.

In Deutschland:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Berlin. Angerer (Kupferdr.), Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).

Beuel a. Rh. Engelhard & Schlein, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).

Braunschweig. Deutsches Blechwarenerwerk.

Chemnitz. A. Jülch; Köhler & Richter (Chemigr.).

Crossen a. Mulde. C. F. Leonhardt, Steindruckerei.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Nelles & Co. (Chemigr.).

Köln a. Rh. Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschenbroda bei Dresden. Robert Mittelbach, Kunstanstalt Globus.

Leipzig. Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).

Rheydt. Herm. Schött, A.-G.

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie Artistique, Desedée De Brouwer Cie.

Holland. Krommenie: Verwers Metaal-drukkery (Lithogr. und Steindr.).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Rußland. Lodz (Russ. Polen). R. Reisinger.

Schweden. Malmö: Stansk Lith. Aktie Bolaget.

Schweiz. Für Chemigraphen zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs.

Basel: Manissadjian & Co.; Wlv. Hindermann, lith. Anstalt.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum ersten Mai. Rundschau. Soziale Monatsschau. Die Reichsversicherungsordnung. Die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse. Eingegangene Gelder. Briefkasten der Redaktion. — **Allgemeines:** Das Berliner Verbandsjubiläum. Brief aus Köln. Brief aus Saalfeld. — **Der Lithograph:** Der Wert der Weiterbildung. — **Der Steindruck:** Hygiene und Bronze-druck. — **Die photomech. Fächer:** Zeitungskupferdruck. Aus den Sektionen: Leipzig (Chemigr.). — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Hannover. — **Feuilleton:** Der heilige Lenz. Der Halleysche Komet. Eingänge. — **Anzeigen.**

Zum ersten Mai.

Die offiziellen kirchlichen Feste verblassen immer mehr. Die alten Feiertage sterben ab, sofern sie nicht durch die Arbeiterschaft mit neuem Gehalt erfüllt wurden und dadurch für die große Masse des werktätigen Volkes eine neue, höhere und schönere Bedeutung erlangten. Die kirchlich-christliche Weltanschauung der demütigen Unterordnung, der kleinmütigen Entsagung und der willenlos-stupiden Hoffnung auf ein besseres Jenseits, das dem irdischen Jammertal folgen soll, wird in den Volksmassen immer mehr verdrängt und abgelöst durch die proletarisch-sozialistische Weltanschauung, die erfüllt ist von lodernem Freiheitsdrang, jauchzender Lebensbejahung und froher Siegeszuversicht auf Erringung eines wahrhaft menschenwürdigen Daseins und auf Herbeiführung einer schöneren und vernunftgemäßeren Gesellschaftsordnung, in der es nicht mehr Unterdrückter und Unterdrückte, Ausbeuter und Ausgebeutete, faule Schlemmer und arbeitende Hungerleider, sondern nur noch freie, gleiche und brüderlich empfindende Menschen gibt.

Dieser Umschwung prägt sich auch aus in den Festen. Er kommt in dem Geist zum Ausdruck, in dem sie heute gegen früher gefeiert werden. Daneben hat sich aber das Proletariat auch eigene Festtage geschaffen und mit seinem Geist und seiner Weltanschauung erfüllt. Das vornehmste dieser Feste ist die Feier des ersten Maientages. Ist das Maifest der

Arbeit. Durch dieses kommt das Ringen des Proletariats zum Ausdruck. Es ist ein alle Länder umfassendes Fest des Fortschritts, der Völkerbefreiung, der Völkerverbrüderung und des Völkerfriedens. Es ist ein Symbol auf die Erstrebung und endliche Erreichung der Zukunftsziele des Proletariats.

Am 1. Mai werden aber auch die Gegenwartsforderungen der Arbeiterschaft in gewaltigen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht. Von den Herrschenden wird die Durchführung dessen mit Nachdruck gefordert, was sich im Interesse der besitzlosen Volksklassen schon unter der heutigen privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung und in dem auf dieser beruhenden Gegenwartsstaat verwirklichen läßt. Unter diesen Forderungen steht in erster Reihe die Durchführung menschenwürdiger Zustände für die Arbeiterschaft.

Das Volk fordert am ersten Mai immer und immer wieder eine vernünftige Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, die der arbeitenden Klasse eine genügende Zeit zur Erholung und zur Ruhe gewährleistet, um nicht völlig im Dienste des Kapitalismus aufgerieben zu werden. Es hat diese Forderung in die Formel 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Schlaf geleidet und gibt ihr alljährlich am ersten Maientage lauten und vernünftigen Ausdruck. Zur **Erringung** dieser Forderung genügt freilich die Demonstration an einem Tage des Jahres auf keinen Fall. Dazu bedarf es andauernder, fleißiger Tätigkeit, stetiger Kampfbereitschaft und unablässigen Kämpfens und Ringens. Aber am Maifest der Arbeit werden die Proletariatsmassen mit immer neuer Kampfesfreude und Siegeszuversicht erfüllt, stählen sie sich für die andauernde gewerkschaftliche Arbeit des ganzen Jahres, die allein die Gewähr für die sukzessive Durchführung der am ersten Maientage immer wieder erhobene Forderung bietet. Diese beschränkt sich natürlich nicht nur auf eine vernünftige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sondern sie schließt auch in sich den Ruf nach aus-

reichenden Löhnen und nach einwandfreien Zuständen im Arbeitsverhältnis überhaupt, die es den Schaffern aller Werte ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Aber noch einmal: Mit der **Erhebung** der Forderung am ersten Tage des Maien ist es nicht getan! Zur **Durchführung** der Forderung bedarf es stetiger Agitation und Organisation! **Jeder** Arbeiter muß den Gewerkschaften zugeführt und in diesen zum Kämpfer für menschenwürdige Zustände gemacht werden. Dann werden wir jederzeit in der Lage zur schrittweisen Verwirklichung unserer am ersten Mai erhobenen Forderung sein. Freiwillig erfüllt man sie nicht! Das Proletariat muß ihre Durchführung **aus eigener Kraft** erzwingen!

Ferner verlangt die Arbeiterschaft am ersten Mai einen wirksamen Arbeiterschutz. Gerade in diesem Jahre wird diese Forderung um so lauter und eindringlicher erhoben werden müssen. Der gesetzgebenden Körperschaft Deutschlands, dem Reichstage, liegt ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der eine Verbindung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung in einem zusammenfassenden Gesetzeswerk bezweckt. An sich könnte eine derartige Vorlage zum Anlaß für eine wirksame Förderung des Arbeiterschutzes genommen werden. Sie böte die beste Gelegenheit dazu. Tatsächlich wurden aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nicht nur vollständig unberücksichtigt gelassen, sondern man hat die gesunde Vorwärtsentwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sogar soviel als möglich zu unterbinden versucht. Gerade angesichts dieser reaktionären Tendenzen, die in der Vorlage einer Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck kommen, hat also das deutsche Proletariat in diesem Jahre erst recht alle Veranlassung, am Maifest der Arbeit in gewaltigen und eindrucksvollen Versammlungen und Demonstrationen seinen Willen zu bekunden. Aber auch hier ist es mit dieser Willensbekundung und der **Erhebung** der Forderung nicht getan. Auch in diesem Falle muß das Proletariat

ständig und ununterbrochen aus eigener Kraft an der Verwirklichung seiner Forderung arbeiten. Es muß seinen Einfluß auf die gesetzgebende Körperschaft und das Mitbestimmungsrecht in dieser zu erhöhen versuchen. Den Weg dazu kann es ebnen durch eifrige agitatorische und organisatorische Tätigkeit auf politischem Gebiet. Durch starke politische Organisationen muß es sich in die Lage bringen, ausschlaggebend zu werden und die Gesetzgebungsmaschine im Sinne der Arbeiterschaft zu beeinflussen. Vor allen Dingen muß sich jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch der politischen Organisation des Proletariats anschließen. Er wird dann dem, was er durch die Gewerkschaft erstrebt, erst den richtigen Nachdruck verleihen und der Durchführung anderer wichtiger Arbeiterforderungen, besonders der auf wirksamen Arbeiterschutz gerichteten, in wirkungsvoller Weise den Boden ebnen.

Nun liegen aber auch in vielen deutschen Bundesstaaten, besonders in dem größten, in Preußen, die Verhältnisse wieder so, daß die Arbeiterklasse auf die Landesgesetzgebung fast gar keinen Einfluß auszuüben vermag, weil ihr die politische Gleichberechtigung überhaupt fehlt. Hier muß sie mit aller Kraft dafür eintreten, sich das Recht, das man ihr vorenthält, machtvoll zu erringen. Und gerade am ersten Mai muß es den Herrschenden wieder klar gemacht werden, daß sich das Volk nicht mehr länger rechtlos halten läßt. Es ist politisch reif und fordert daher mit allem Nachdruck die volle Anerkennung seiner politischen Gleichberechtigung. In Riesendemonstrationen hat es bereits diesen seinen Willen den Herrschenden gegenüber bekundet. Die diesjährige Maifeier wird sich jenen Kundgebungen als neues Glied ebenbürtig anschließen. Aber auch hier bildet die Grundlage einer nachhaltigen Wirksamkeit der feste Zusammenschluß aller Arbeiter in der politischen Organisation. Je geschlossener das Proletariat zusammensteht, desto machtvoller und unwiderstehlicher ist es und desto eher wird es die Reaktion auf allen Gebieten aus dem Felde schlagen und der freien Entfaltung aller Kräfte eine Gasse bahnen.

Und dadurch wird es die Vorbedingungen schaffen für die Erreichung seiner Zukunftsziele, für die Verwirklichung seiner großen idealen Aufgaben, die in der Umwälzung der gegenwärtigen privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung in eine bessere, reifere und höhere, in die sozialistische Gesellschaftsordnung, gipfeln. Am ersten Mai bringen wir unsern Willen und unser Streben zum Ausdruck, und nicht nur das deutsche Proletariat, sondern die Arbeiterschaft der ganzen Welt. Aber zur Durchführung dieses Strebens und zur Verwirklichung dieses Willens wollen wir jeden Tag des Jahres benutzen, wollen wir unablässig tätig sein. Wenn wir uns das am ersten Mai geloben, dann wird es die würdigste Feier des Weltfeiertags der Arbeit sein.

Rundschau.

Gegen die Einführung des Fortbildungsschulzwanges für Arbeiterinnen unter 18 Jahren petitionierte der **Verband Deutscher Steindruckereibesitzer** an den Reichstag. Diese Einführung wird in dem Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung vorgeschlagen. In der Petition wird ausgeführt, daß gerade das Steindruckergewerbe durch einen derartigen Schulzwang, falls der Schulbesuch, wie beabsichtigt, in die Arbeitszeit verlegt würde, schwer geschädigt werden müßte. Es wird besonders hervorgehoben, daß namentlich Betriebe mit Tagesauflagen eine empfindliche Störung des ganzen bisherigen Betriebsplanes erleiden würden. Die geplante Einführung geht also den Unternehmern wider den Strich; sie könnte ihren Ausbeuterinteressen entgegenlaufen. Daß der Steindruckereibesitzerverband gegen jede Schädigung dieser Interessen Front macht, nimmt ihm niemand übel. Aber wenn er die Einführung außerdem noch mit dem Hinweis selbst schädigen würde, so muß ihm doch gesagt werden, er möchte sich nicht zur Bemängelung seiner Wahrnehmung nacktester Unternehmerinteressen und seiner Bildungseindschaft zum Schützer der Arbeiterschaft des Steindruckergewerbes aufspielen, die sich für diese Art Schutz bedankt. Sie braucht das Unternehmertum nicht als Vormund, denn sie

hat sich in ihren Organisationen eine wirkliche Interessenvertretung geschaffen, die ohne selbstsüchtige Hintergedanken den Standpunkt der Arbeiterschaft wahr.

Harmonieduselei. Durch die bürgerliche Presse Thüringens ging dieser Tage folgende Notiz: **„Gehren.** 40 Jahre im Beruf und in der Firma Karl Thomas, Hoflithographie, Buch- und Steindruckerei, feierte am 14. April Herr Oberdrucker Isidor Reinhard. Vom Fürsten von Schwarzburg wurde ihm aus diesem Anlaß die silberne Medaille für Treue in der Arbeit verliehen und die Firma gab ihrem etwa 50 Mann zählenden Personal ein Fest und ehrte den Jubilar durch wertvolle Geschenke. Gehren liegt in Schwarzburg-Sondershausen, wo nach unsrer Statistik von 1908 für Lithographen sowohl wie für Steindruckereier noch die **längste Arbeitszeit** besteht. Ebenso steht das Ländchen unter allen deutschen Landesteilen in Bezug auf die **Niedrigkeit der Löhne an erster Stelle**, beträgt doch der **Durchschnittslohn** (nicht etwa der **Mindestlohn!**) für Maschinenmeister ganz 23,50 Mk. und für Handpressendruckereier nur 22,33 Mk.! Angesichts dieser Hungerlöhne bei anormalen Arbeitszeiten, durch die die Schwarzburg-Sondershäuser Prinzipale gut in der Lage sein können, einem Arbeiter nach 40jähriger Mehrerzeugung **„wertvolle Geschenke“** zu machen und dafür noch den Dank des **„Beschenkten“** einzuheimen, wäre es wirklich an der Zeit, daß die Arbeiter ihre verbottene Harmonieduselei zu allen Teufeln jagten und sich durch den Anschluß an die Organisation **menschenswürdige Zustände** erkämpften.

Der Kampf im Baugewerbe hat in der vergangenen Woche bedeutend an Umfang zugenommen. Die Zahl der bis zum Abschluß dieser Nummer Ausgesperrten wird auf 250000 geschätzt. Die Aussperrung dehnt sich nach den Mitteilungen der Bauarbeiterorganisationen über 120 Orte aus. In Hannover, Thüringen, Sachsen und Mecklenburg sind die Arbeiter ziemlich vollzählig ausgesperrt, dagegen in Schleswig-Holstein, Pommern, im Osten und in Schlesien nur teilweise. Aus dem Westen und Süden des Reichs sind die Nachrichten sehr mangelhaft und sich widersprechend. In Berlin ist es zu einer Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen. Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes fällt am 20. April folgenden Schiedsspruch: **1. Die sämtlichen Bauarbeiter** (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, mit Ausnahme der Einschaler) erhalten vom 13. August 1910 ab eine **Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde** und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere **Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde**. **2. Die Einschaler** erhalten vom 13. August 1910 ab eine **Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde** und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere **Lohnerhöhung von 2½ Pf. pro Stunde**. Die Arbeiterverbände haben diesen Schiedsspruch angenommen. Ebenso stimmte die Organisation der Unternehmer am 22. April dem Schiedsspruch zu, so daß der Friede im Baugewerbe Berlins gesichert ist. Da bekanntlich in Hamburg schon vor Ausbruch des Kampfes eine Einigung erzielt wurde, haben also in den beiden größten Städten des Reichs die aussperrungswütigen Scharfmacher Fiasco gemacht. Auch sonst beschränkt sich die Einigkeit der Unternehmer in Wirklichkeit nur auf die großen Baugeschäfte. Die kleinen Unternehmer sind erbittert über den Terrorismus der Arbeitgeberbundesleitung und leisten nur mit größtem Widerwillen dem Aussperrungsbeschlusse Folge. Trotzdem zeigen sich noch keine besonderen Anzeichen, die auf eine baldige allgemeine Einigung schließen lassen. Dagegen liegen aus Bochum und Gießen weitere Meldungen über örtliche Friedensschlüsse vor, die voraussichtlich nicht vereinzelt bleiben werden.

Eine derbe Züchtigung wurde dem wegen seiner sauberen Tiaggeschäfte vielgenannten Tapetenfabrikanten und sächsischen Landtagsabgeordneten Langhammer im Schöffengerichtssaal in Chemnitz zu teil. L. hatte bei der letzten Landtagswahl die Sozialdemokratie in der schofelsten Reichsverbändlerweise angerepelt, wofür ihn die Chemnitzer Volksstimme derb abführte. L. rächte sich, indem er es wagte, das Parteiblatt mit dem Blatte der Dähse und Bruhn zu vergleichen, was ihm natürlich eine Abfuhr durch die Volksstimme eintrug, die er sich nicht hinter den Spiegel steckte. Seine Entgegnung war die Klage. Das Gericht schmitt dem verantwortlichen Redakteur Ludwig Bartels den Wahrheitsbeweis vollständig ab und verurteilte ihn wegen formaler Beleidigung zu 6 Wochen Gefängnis. Aber Langhammer wird seines **„Sieges“** nicht froh geworden sein, denn er mußte sich an Gerichtsstelle eine moralische Züchtigung gefallen lassen, die ihm noch lange in den Ohren klingen wird. Nachdem man den Artikel verlesen und Bartels die Situation und die Vorgänge gezeichnet hatte, die ihm gezeitigt haben, trug der Vorsitzende ihn, ob er sich der Beleidigung Langhammers durch den Artikel bewußt gewesen sei. Bartels antwortete: **„Ja!** Der Artikel war die Antwort auf den Artikel Langhammers, in dem er uns mit Bruhn und Dähse auf eine Stufe stellte; der Mann, der die Tiagg-Affäre am Stecken hat! Hier gab es nur zwei Wege. Entweder man schlug den Mann, der einen so schwer beleidigte, in der ersten Erregung mit der Hand ins Gesicht, oder, wenn man die Hand nicht nehmen wollte, nahm man die **Hundepatsche**. Die haben wir genommen.“ Diese öffentliche Züchtigung im Gerichtssaale quittierte Langhammer klein-

laut mit einer lendenlahmen Retourkutsche. Die Abstrahlung hatte ihm die Sprache verschlagen.

Aus den Handelskammerberichten 1909:

Bielefeld. Die **Steindruckereien** waren gut beschäftigt, kämpften aber mit starkem Wettbewerb. **Mannheim.** Tapeten. Für die Tapetenindustrie war das abgelaufene Jahr das schlechteste seit über einem Menschenalter. Ursache dieses Ergebnisses bildeten die allgemeine ungünstige Geschäftslage, der besonders ungünstige Beschäftigungsstand der Bauindustrie und dazu noch die schon im vorjährigen Bericht gemeldete heftige Bekämpfung der in der Tapeten-Industrie-Aktien-Gesellschaft zusammengeschlossenen Fabriken durch die Gruppe des Vereins Deutscher Tapetenfabrikanten sowie dieser beiden durch die gar keiner Vereinigung angehörenden Fabriken. Die Preise und Verkaufsbedingungen haben dabei einen noch niemals vorher gesehenen Tiefstand erreicht. — **Lithographie und Kunstdruck.** Die allgemeine Lage des Faches, die sich mit der Herstellung von Zigarrenkisten-Ausstattungen, Zigarrenringen und Zigarrenstreifen betraß, war infolge der Tabaksteuervorlage bis Anfang August wenig befriedigend, weil in Kreisen der Zigarrenfabrikanten keine Kauflust vorhanden war. Nur das dringend Notwendige wurde gekauft, und die Einführung neuer Marken hat nahezu vollständig ausgesetzt. Erst nachdem die Steuer angenommen war, hat sich das Geschäft belebt und war während der Monate August und September sehr lebhaft. Seitdem ist es wieder etwas ruhiger geworden, ohne jedoch außer normalen Bahnen zu sein. Der Gesamtumsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz der ungünstigen Geschäftslage etwas erhöht.

Aus dem Auslande.

Belgien. Das Arbeitsamt registrierte im Jahre 1909 insgesamt 124 Streiks, deren Ergebnis bekannt wurde, (wovon 3 im Jahre 1908 begannen und 5 am Jahreschluß noch nicht beendet waren) mit 10867 Beteiligten gegen 101 Streiks mit 14008 Beteiligten im Vorjahre. Durchschnittlich waren im vergangenen Jahre an jedem Streik 91 Arbeiter, im Jahre 1908 dagegen 139 Arbeiter beteiligt. Insgesamt nahmen 13977 Arbeiter an den Streiks des Jahres 1909 teil, die weitere 3989 Arbeiter zur Arbeitsniederlegung zwangen; einschließlich der 4602 von Aussperrungen betroffenen Arbeiter waren also 22568 Arbeiter an den Kämpfen des letzten Jahres beteiligt. Von den 119 im Laufe des Jahres beendeten Streiks wurden 174 Betriebe betroffen, die insgesamt 27815 Personen, worunter 4393 Frauen, beschäftigten. Die vier Aussperrungen erstreckten sich über 54 Etablissements mit 4602 Arbeitern, darunter 30 weiblichen. Von den vier Aussperrungen wurde eine mit 94 Beteiligten durch Lohnstreitigkeiten, eine mit 2900 Beteiligten durch Differenzen wegen der Arbeitsordnung und schließlich eine mit 1608 Beteiligten durch gewerkschaftliche Fragen hervorgerufen. Von den Streiks wurden 12 mit 611 Beteiligten zugunsten der Arbeiter, 75 mit 7203 Beteiligten zugunsten der Unternehmer und 32 mit 3053 Beteiligten durch gegenseitiges Uebereinkommen beendet. An den erfolgreichen Streiks waren durchschnittlich je 51, an den erfolglosen dagegen je 96 Arbeiter beteiligt. Angesichts der schweren wirtschaftlichen Krise des verflossenen Jahres ist es nicht verwunderlich, daß die Zahl der Streiks zugenommen, ihr relativer Erfolg hingegen abgenommen hat. Von den Aussperrungen endeten zwei durch gegenseitige Vereinbarung; sie betrafen 1562 Beteiligte. Die beiden anderen Aussperrungen endeten nach 21 bzw. 51 Tagen in Streikbewegungen.

Holland. Im Jahre 1909 fanden 135 Streiks statt, gegen 108 im Jahre 1908, 138 im Jahre 1907 und 164 im Jahre 1906. Die Zahl der Streikenden wurde für 121 Streiks ermittelt; sie betrug 5164, gegen 5650 im Jahre 1908, 11646 im Jahre 1907 und 11069 im Jahre 1906. Aussperrungen fanden 45 statt, gegen 27 im Jahre 1908. Daran waren beteiligt im letzten Jahre 1836 Personen, gegen 1515 im Jahre 1908. Die verhältnismäßig größte Anzahl der Streiks und Aussperrungen entfällt auf die Monate Januar und Februar (21 Streiks und 29 Aussperrungen), und zwar, wie der offizielle Bericht hervorhebt, infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Arbeitskontrakt, von dem man sich das Verschwinden der Streikbewegungen versprochen hatte. Von den 128 im Jahre 1909 beendeten Streiks endeten 29,4% zugunsten der Arbeiter, 27,8% zugunsten der Unternehmer, 33,3% durch Vergleich, während für 9,5% der Fälle das Resultat unbekannt blieb. Von den Aussperrungen verliefen 37,2% zugunsten der Unternehmer, 16,2% zugunsten der Arbeiter, 37,2% wurden durch gegenseitige Vereinbarung geschlichtet, von 9,4% blieb das Resultat unbekannt.

Oesterreich. (Die Gewerkschaften im Jahre 1909). Während sich in Deutschland die Geschäftslage im Jahre 1909 wenig, aber doch merkbar gehoben hat, trat in Oesterreich die Krise noch schärfer auf als im Jahre 1908. Für die Arbeiterschaft äußerten sich deren Wirkungen in Arbeitslosigkeit, Feierschichten und verkürzter Arbeitszeit. Das blieb natürlich auch auf die Gewerkschaften nicht ohne Einfluß. Wie der jetzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Generalkommission Oesterreichs für das Jahr 1909 mittelt, hatten die dortigen Gewerkschaften bis zur Mitte des Jahres einen Verlust von etwa 60000 Mitgliedern zu verzeichnen. Durch Neuaufnahmen konnte das Manko bis zum Jahres-

schluß wieder bis auf 30000 herabgedrückt werden. Der Nationalitätenstreit, der das österreichische Parlament ab und zu zur Untätigkeit verurteilt, macht sich leider auch in den Gewerkschaften bemerkbar. So treiben in Böhmen einige tschechische Gewerkschaften Sonderpolitik, die dahin geht, die Verwaltung der Gewerkschaftsvermögen und das Streikbewilligungsrecht selbständig und unabhängig von den Gewerkschaftszentralen auszuüben. Diese Tendenz findet ihren Ausdruck in der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Prag, die verlangt, daß alle, auch die zentralen Gewerkschaften an sie einen bestimmten Beitrag pro tschechisches Mitglied abführen. Die Gewerkschaftskommission in Wien, eine Institution analog unser Generalkommission, hat nun auch ihrerseits in Prag eine »Gewerkschaftskommission für Böhmen« eingesetzt. Solche nationalen Differenzen schwächen natürlich die gewerkschaftliche Aktionstätigkeit. Die Agitation für unabhängige tschechische Gewerkschaften hat allein den Zentralverbänden der Metallarbeiter und Maurer bereits rund 8000 Mitglieder gekostet. Es ist zu wünschen, daß auch die tschechoslawischen Proletariat bald den leidigen Nationalitätenstreit den herrschenden Klassen überlassen und sich mit ihren anderssprechenden Brüdern zu gemeinsamen Kämpfen gegen den gemeinsamen Gegner zusammenfinden. Die Gewerkschaftskommission unterhält Landessekretariate für Mähren in Brünn und Mährisch-Ostau, für Böhmen in Reichenberg, für Steiermark in Graz, für Galizien in Krakau und für das italienische Sprachgebiet ein weiteres in Triest. Das Publikationsorgan »Die Gewerkschaft« erscheint in einer Auflage von 85200 Exemplaren, die tschechische Ausgabe in 14400 Exemplaren. Für die Schweden sind anlässlich des Generalstreiks aus Oesterreich 119146 Kronen abgeführt, wovon allerdings die Metallarbeiter allein 54189 Kronen aufbrachten. Die Gewerkschaftskommission arbeitete mit 131293 Kronen ordentlichen Einnahmen. Außerdem wurden neben den Schwedengeldern noch 18128 Kronen für Streiks im Inlande gesammelt, sowie an einzelne Gewerkschaften Darlehen in Höhe von 152000 Kronen vermittelt. Unter den gewährten Streikunterstützungen treten die Tischler Wiens mit 17000 Kronen Mietzuschuß anlässlich ihrer Ausspernung hervor. Die Gewerkschaftskommission beteiligte sich gemeinsam mit der politischen Vertretung der Arbeiterklasse an der Aktion gegen die Lebensmittelverteuerung und gegen die Arbeitsunfähigkeit des Parlaments. Die ziffermäßigen Nachweise der Verwaltungsarbeiten zeigen, daß auch die österreichische Gewerkschaftszentrale ein Jahr reicher Arbeit hinter sich hat.

Schweiz. Das Jahr 1909 hat mehreren Gewerkschaften einen kleinen Rückgang, anderen dagegen eine weitere Erstarkung gebracht, so daß sich im ganzen die Gewerkschaftsbewegung auf der Höhe von 1908 behauptet hat. Zurückgegangen ist die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes von 1408 auf 1342 im Jahresdurchschnitt, aber der Verband konnte trotzdem zahlreiche Lohnkämpfe erfolgreich durchführen und den durchschnittlichen Stundenlohn von 55,9 Cts. in 1908 auf 60,1 Cts., also um 4,2 Cts. erhöhen. Bei 29484 Franks Einnahmen und 18909 Franks Ausgaben stieg sein Vermögen auf 31507 Franks. Auch der Textilarbeiterverband ging von 7323 Mitgliedern auf 7214 zurück, wovon 4578 männliche und 2636 weibliche, ferner 4460 Fabrik- und 2754 Heimarbeiter sind. Die vorgekommenen 31 Lohnbewegungen führte er größtenteils erfolgreich durch und erkämpfte für die beteiligten Arbeiter 64500 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 68000 Fr. Lohnerhöhung pro Jahr. Zurückgegangen ist ebenfalls die Mitgliederzahl des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes. Dagegen erhöhte der Lithographenbund seine Mitgliederzahl von 632 auf 660 und sein Vermögen um 13852 auf 120697 Franks. Der Lederarbeiterverband verzeichnet eine Zunahme von 1204 auf 1315 Mitglieder, und ebenso stieg auch in den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter sowie der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Mitgliederzahl. Im allgemeinen hat also die schweizerische Gewerkschaftsbewegung das Jahr 1909 gut überstanden.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 23. April 1910.

Die Kodifizierung der Reichsversicherungsgesetze in der Reichsversicherungsordnung. Die Stellung der Gewerkschaften zu der Vorlage. Die Krankenkassen und der Regierungsentwurf. Die Wünsche der Ärzte und Apotheker. Die erste Lesung im Reichstage: die bürgerlichen Parteien; die Sozialdemokratie. Arbeiter, auf dem Posten!

Mit der Kodifizierung der Reichsversicherungsgesetze, die die Regierung in dem Entwurf zur Reichsversicherungsordnung der Öffentlichkeit übergab, glauben die Schöpfer der Vorlage ein großes sozialpolitisches Werk vollbracht zu haben, das geeignet sein soll, alle Kräfte zu vereinigen und alle Gegensätze auszugleichen. Die sachverständige Öffentlichkeit kann allerdings diese Meinung der Väter des Entwurfs nicht teilen. Fast von allen Seiten wurde scharfe Kritik an dem umfangreichen Gesetzwerk geübt, so daß es ganz ausgeschlossen erscheint, daß es in der von der Regierung vorgeschlagenen Form im Parlament zur Annahme gelangt.

Vor allen Dingen protestiert die Arbeiterschaft in der entschiedensten Form gegen den Gesetzent-

wurf. Für das Proletariat ist die Reichsversicherungsordnung in der von der Regierung angestrebten Gestalt unannehmbar. Das kam bereits auf einer Reihe von Generalversammlungen verschiedener Gewerkschaften, die sich mit der Vorlage befaßten, klar und unzweideutig zum Ausdruck. In derselben Weise wird zweifellos auch der außerordentliche Gewerkschaftskongress entscheiden, der am 25. April in Berlin beginnt. Die Gründe für diese ablehnende Stellung der Arbeiterschaft hier noch einmal darzulegen erübrigt sich. Sie wurden bereits im vorigen Jahrgang unserer »Gr. Pr.« ausführlich behandelt und werden auch in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle noch einmal kurz zusammengefaßt.

Auch die Vertreter der Krankenkassen haben Anfang April noch einmal in einer Reichskonferenz zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Auf der Konferenz, die in Berlin abgehalten wurde und von 48 Vertretern, die etwa fünf Millionen Mitglieder vertreten, besucht war, trat allgemein eine große Empörung darüber zutage, daß die Reichsregierung den Wünschen der Berufsgenossenschaften in ganz einseitiger Weise im neuen Entwurf gerecht geworden sei, dagegen die Forderungen der Krankenkassen vollständig ignoriert habe. Der schädliche Einfluß der Unternehmerorganisationen auf die Regierung zeige sich in dieser Tendenz ganz kraß. Es soll nun von den Krankenkassen sofort eine neue, zweckentsprechende Petition an den Reichstag gerichtet und im übrigen eine scharfe Agitation gegen die rückschrittlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs im ganzen Reich entfaltet werden, wobei die Krankenkassen durch die Gewerkschaften energisch unterstützt werden müssen.

Wie die Krankenkassen, so wenden sich auch andere Interessenten gegen das Gesetz oder einzelne seiner Bestimmungen, z. B. die Aerzte und Apotheker. Ihre Gegnerschaft bewegt sich allerdings in ganz entgegengesetzter Richtung wie die der Krankenkassen. Sie entspringt nicht sozialen Motiven, sondern dem krassesten Egoismus. Diese Herren betrachten die Kassen als Milchkuhe für sich und ihren Stand und wollen sich bei der Benutzung der Kassen zu diesem Zwecke keinerlei Beschränkungen gefallen lassen. Hierfür nur ein Beispiel! Der Deutsche Apothekerverein nahm auf seiner außerordentlichen Hauptversammlung, die kürzlich in Berlin stattfand, ganz entschieden Stellung gegen § 405 des Entwurfs einer Reichsversicherung. Dieser Paragraph schlägt vor: »Die Apotheken dürfen den Krankenkassen Arzneimittel, die auch ohne ärztliches Rezept abgehoben werden können, ohne Rücksicht auf die Form der Verschreibung nicht höher als zu den im Handverkauf üblichen Preisen anrechnen. Für die anderen Arzneimittel haben die Apotheker den Krankenkassen nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe zu gewähren.« Die Apotheker sind also mit dem viel zu weiten Entgegenkommen der Vorlage auf die durchaus unberechtigten Wünsche, den Arbeitern und Kassen nur hohe Apothekpreise anzurechnen, noch nicht zufrieden. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß der Reichstag mit allen veralteten Privilegien der Apotheker überhaupt aufträume und den Krankenkassen die Errichtung eigener Apotheken sowie den Ein- und Verkauf von Arzneimitteln jeder Art gestattete. Er würde dadurch ein löbliches Werk tun, und der Schröpferei der Kassen und der in ihnen versicherten Arbeiter durch die Apotheken ein für alle mal ein Ziel setzen. — Denselben selbststichtigen Grundton wie die Forderungen der Apotheker haben die der Aerzte gegenüber der Gesetzgebung.

Die verschiedenen gegen die Reichsversicherungsordnung oder einzelne in ihr enthaltenen Bestimmungen gerichteten Strömungen kamen bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs im Reichstage zum Ausdruck, die vom 18. bis 20. April stattfand und mit der Ueberweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern endete.

Fast alle Redner konnten dem Regierungsentwurf nur geringen Geschmack abgewinnen. Nur das Urteil eines konservativen und eines nationalliberalen Redners lautete im allgemeinen wohlwollend. Das ist aber schließlich kein Wunder, wenn man bedenkt, daß in der konservativen Partei die agrarischen und in der nationalliberalen die großindustriellen Unternehmerinteressen ihren Stützpunkt haben, denen ja auch in der Vorlage dank der »gottgewollten Abhängigkeiten« der Bethmann-Hollweg'schen Regierung vom agrarischen und industriellen Scharfmachertum am meisten Rechnung getragen worden ist. In diesem Falle wurden die Schnapsjunker sogar von ihren schwarzen Zentrumsfreunden nicht unterstützt, deren Redner sich gegen die Halbierung der Krankenkassenvorstände zwischen Unternehmern und Arbeitern erklärte. Eine ähnliche Erklärung gab der Vertreter der Polen ab. Der freisinnige Dr. Mugdan gab der Unzufriedenheit des Arztstandes, dem er selbst angehört, mit der Vorlage Ausdruck. In ähnlicher Weise sprach der Arzt Dr. Arning, ein Nationalliberaler, der besonders die freie Arztwahl bei den Krankenkassen verteidigte, wobei er sich auch eifrig für das Koalitionsrecht der Aerzte ins Zeug legte, trotzdem gerade seine Partei für das Koalitionsrecht der Arbeiter nichts übrig hat.

Den Standpunkt der Versicherten vertraten in der Debatte die sozialdemokratischen Abgeordneten Molkenbuhr und Schmidt. Ersterer wies nach, wie die Regierung in ihrem Entwurf den Gedanken der Hinterbliebenenversicherung verhunzt hat. In bezug

auf die Halbierung der Verwaltung der Krankenkassen zwischen Unternehmern und Arbeitern unter dem Vorsitz eines beamteten Bürokraten erklärte er, daß sich die Arbeiter mit einer solchen Entrechtung niemals einverstanden erklären würden; die Hoffnung, sie durch Verminderung der Beiträge von zwei Dritteln auf die Hälfte für die Preisgabe der Selbstverwaltung kirre zu machen, werde sich nie erfüllen. Schmidt forderte die Regierung auf, wenigstens in der Kommission mit dem Material herauszurücken, mit dem sie ihr Verlangen auf Einführung der Halbierung der Beiträge und Verwaltungsrechte bei den Krankenkassen begründen wolle. Es werde recht dürrig sein, denn irgendwelche Mißstände hätten sich aus dem gegenwärtigen Zustande nicht ergeben. Das Verlangen der Regierung schwebe also völlig in der Luft.

Wir wollen hoffen, daß der Wunsch der Regierung schon in den Okus versenkt wird. Wenn die Arbeiterschaft stets auf dem Posten bleibt, werden alle weiteren Entrechtungsversuche an ihrem festen Willen zerschellen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe nochmals seitens des Bundesrates einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstag jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen in der Krankenversicherung genommen werden usw.

Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher. Wir wollen zunächst zum ersten, das die *gemeinsamen Vorschriften* enthält, übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Soweit Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Mark bestraft werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglieder, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 Mark bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Mark verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen Ämtern sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben. Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Barleistungen für Gewohnheitstrinker, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buche ist die *Krankenversicherung* zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, die unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes kürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangskasse das Bestehen eines anderen Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzuzeigen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wöchnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Unterstützungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf

sechs Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemeindeversicherung treten), ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebskassen können nur für Betriebe errichtet werden, die dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Binnenschiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebskrankenkassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung genießen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgesehen ist. Bei der Errichtung einer solchen Kasse ist der Gesellenausschuß zu hören. Aufgabe desselben wird es sein, sich gegen die Errichtung solcher Zwergkassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Kassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstande erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindebeamten als Vorsitzenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfskassen werden nur noch als sogenannte Ersatzkassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung wird im dritten Buche behandelt. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleinergewerbe auszudehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur Betriebsunfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerbekrankheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Berufsgenossenschaften überlassen auch in Zukunft die Entschädigung während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienste, für die Dauer der Hilflosigkeit zu erhöhen. Renten von 20 Prozent ab und weniger können von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 Prozent oder weniger, so kann der Verletzte auf Antrag abgefordert werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Prozent abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Ruhen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbenutzt ließ. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezüge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Prozente noch verbleibender Erwerbsfähigkeit auf die Goldwaage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre väterlichen Kinder unter 15 Jahren. Als väterlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung

der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem Artikel der Sozialen Praxis ziffernmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt.

Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten Buche die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und das Sprachverfahren behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustande. An Stelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesetzesentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse.

Bei den ungünstigen Erwerbsverhältnissen und der Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, die für den Arbeiter alle Tage dazu führen können, daß er mit größerer oder geringerer Arbeitslosigkeit bedacht wird, ist es doppelt notwendig, daß er sich wenigstens vor der Not zu schützen sucht, die durch den Eintritt von Krankheitsfällen an ihn und seine Familie herantritt. Ein Uebel kommt tatsächlich selten allein, und geschieht es, daß zur Arbeitslosigkeit noch Krankheit hinzukommt, dann sieht es oft sehr, sehr traurig in einer solchen Familie aus, wenn ihr Ernährer nicht so vorsichtig war, beim Austritt aus dem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse anzumelden, und sich damit alle Ansprüche in derselben Höhe zu erhalten, die den Pflichtmitgliedern zustehen.

Voraussetzung zur Erlangung der freiwilligen Mitgliedschaft ist, daß dieser eine Pflichtmitgliedschaft vorausgegangen sein muß. Wer also aus irgend einem Grunde aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet und vom Unternehmer von der Krankenkasse abgemeldet wird, dem steht nach § 27 des Krankenversicherungsgesetzes das Recht zu, sich innerhalb einer Frist von einer Woche bei der Krankenkasse als freiwilliges Mitglied anzumelden, bei der er soeben vom Unternehmer abgemeldet worden ist. Die Erklärung muß unbedingt innerhalb dieser einwöchigen Frist abgegeben werden, wenn die Mitgliedschaft erhalten bleiben soll. Auch die geringste Überschreitung macht die Fortdauer des Versicherungsverhältnisses illusorisch. Selbst wenn die Krankenkasse eine kleine Überschreitung der Frist noch wollte durchgehen lassen, kann die Aufsichtsbehörde die Mitgliedschaft für ungültig erklären, wenn es ihr zur Kenntnis kommt, daß dies geschehen ist.

Es kommt gar nicht in Betracht, wo das freiwillige Mitglied seinen Aufenthalt nehmen wird; wenn es nur innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches verbleibt. Also auch auf Wanderschaft gehende Arbeiter können die Mitgliedschaft behalten, um sich gegen Krankheit auf der 'Walze' zu versichern. Auch Personen, die im Arbeitsverhältnis verbleiben, trotzdem aber aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden (zum Beispiel wenn ihr Einkommen auf über 2000 Mark im Jahre erhöht wird), können freiwillige Mitglieder bleiben. Auch kranke Kassenmitglieder, die sich schon im Genuß der Krankenunterstützung befinden, während der Krankheit aber vom Unternehmer entlassen werden, können innerhalb einer Woche nach Beendigung der Krankheit noch ihre freiwillige Mitgliedschaft anmelden. Nach § 45a des Krankenversicherungsgesetzes dauert die Mitgliedschaft während des Bezuges von Krankenunterstützung fort, und es genügt daher, wenn nach Ablauf der Krankheit oder nach der Erschöpfung der Leistungen innerhalb der einwöchigen Frist die Absicht, freiwilliges Mitglied zu bleiben, der Krankenkasse angezeigt wird. In letzterem Falle hat die Krankenkasse aber nur für neue Erkrankungen zu leisten, nicht für die Krankheit, durch die die Versicherten ausgetastet wurde, und die beim Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft noch weiter besteht. Die Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft ist nicht aber auch dann möglich, wenn nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung zwar innerhalb der einwöchigen Frist ein Unterstützungsanspruch

bei der Kasse geltend gemacht wird, die Absicht zur Erhaltung der Mitgliedschaft aber nicht kund getan wurde. Dann hat die Kasse nach § 28 des Krankenversicherungsgesetzes nur die gesetzlichen Mindestleistungen zu gewähren.

Bei der Gemeinde-Krankenversicherung versicherte Mitglieder können jedoch nur dann freiwillige Mitglieder bleiben, wenn sie in dem Gemeindebezirk ihres bisherigen Aufenthalts verbleiben oder in dem Gemeindebezirk ihren Aufenthalt nehmen, in dem sie zuletzt beschäftigt wurden. Eine ausdrückliche Erklärung zur Fortsetzung der Mitgliedschaft ist nicht notwendig; es genügt, wenn durch Fortzahlung der Beiträge der Wille hierzu ausgedrückt wird.

Freiwillige Mitglieder haben die Beiträge allein zu tragen. Es empfiehlt sich, die Zahlungen lieber pünktlicher wie notwendig zu leisten, als bummelig zu sein. Denn die geringste Unpünktlichkeit kann den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge haben. § 27 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes besagt nämlich: 'Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.' Zahlungswochen sind nur dann Zahlungstermine, wenn die Krankenkasse die Zahlung der Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern wöchentlich verlangt. In der Regel sind die Beitragszahlungen aber monatlich. Und zwar werden sie monatlich im voraus für soviel Sonnabende erhoben, als solche in dem betreffenden Monat liegen. Geschieht die Beitragszahlung monatlich im voraus, so genügt es also schon, wenn man mit einem Monat im Rückstande ist und für den folgenden Monat die Beiträge statt am 1. am 2. zahlt, um die Mitgliedschaft zu verlieren. Auch hier kann, wenn die Kasse diesen Lapsus durchgehen lassen wollte, die Aufsichtsbehörde diese Mitgliedschaft für ungültig erklären. Für Leistungen, die für solche ungenügenden Mitgliedschaften aufgewendet wurden, haftet der Vorstand resp. die verantwortlichen Beamten der Kasse.

Da es sich für viele freiwillige Mitglieder in der Hauptsache weniger um den eventuellen Bezug von Krankengeld, als um die ärztliche Hilfe und Lieferung von Arznei und auch um die Familienversicherung handelt, so steht es ihnen frei, sich in einer niedrigeren Klasse zu versichern als die war, der sie als Pflichtmitglied angehörten. Dadurch wird es ihnen leichter fallen, die Beiträge, die entsprechend niedriger sind, zahlen zu können. Das kann allerdings nur dann geschehen, wenn eine Bestimmung im Kassenstatut dies gewährleistet. Im anderen Falle ist es nicht anständig, daß dies geschieht, und die freiwilligen Mitglieder müssen für die Klasse Beiträge zahlen, der sie als Pflichtmitglieder angehörten. Hier ist in den Generalversammlungen Gelegenheit gegeben, durch Einbringung einer derartigen Bestimmung in das Statut den arbeitslos werdenden Mitgliedern eine verhältnismäßig große Erleichterung zur Erhaltung der freiwilligen Mitgliedschaft zu bieten.

Nach § 3a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes können auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden: 'Personen, welchen gegen ihren Arbeitgeber für den Fall der Erkrankung ein Rechtsanspruch auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende oder gleichwertige Unterstützung zusteht, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zur Erfüllung des Anspruchs gesichert ist.' Solchen Personen steht ein Recht auf die freiwillige Mitgliedschaft bei der Kasse, der sie eigentlich hätten angehören müssen, nicht zu. Sie sind von der Pflichtmitgliedschaft auf ihren Antrag hin befreit gewesen. Infolgedessen bestand eine solche auch nicht, und es ist keine Möglichkeit vorhanden, eine nicht bestehende Mitgliedschaft fortzusetzen. Solche Personen werden es sich also reichlich überlegen müssen, ob sie von dem Recht der Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft Gebrauch machen wollen. Allerdings bringt die Befreiung von der Mitgliedschaft auch eine Befreiung von der Beitragszahlung mit sich. Ist das Arbeitsverhältnis aber voraussichtlich kein dauerndes, so wird diese Befreiung lieber nicht nachgesucht werden, um sich eine eventuell notwendig werdende freiwillige Mitgliedschaft zu erhalten. Bei jahrelanger Beschäftigung dürfte diese Befreiung wegen der Ersparnis für die Beitragszahlung etwas für sich haben.

Im eigenen Interesse der Arbeiter empfiehlt es sich, von dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung weitesten Gebrauch zu machen.

Gustav Krüger, Dessau.

Eingegangene Gelder.

Für das 1. Quartal 1910 wurden folgende Beiträge in bar an die Hauptkasse eingesandt:

Aachen 500,—, Altwasser 300,—, Ascherleben 200,—, Barmen 854,55, Bautzen 750,—, Bietigheim 461,12, Borsdorf 150,—, Brandenburg 678,34, Bunzlau 133,01, Burgstädt 276,90, Crefeld 800,—, Crimmitschau 500,—, Darmstadt 250,—, Dessau 312,79, Dortmund 400,—, Dresden 2200,—, Düren 385,92, Düsseldorf 1250,—, Ebersbach 180,—, Einbeck 200,—, Elberfeld 325,—, Essen 16,80, Eßlingen 607,30, Freiburg i. B. 250,—, Freiburg i. Schl. 252,73, Fürth 300,—, Geißlingen 182,10, Gleiwitz 93,80, Greiz 80,—, Grimma 169,41, Griesheim 219,—, Halberstadt 200,—, Halle 400,—, Harburg 200,—, Heilbronn 164,31, Hildesheim 319,—, Hofgeismar 75,—, Hof-Göhlenau 247,35, Höxter 114,—, Itzehoe 80,—, Kirchhain

205,28, Lübeck 500, Magdeburg 800, Mainz 100, Mühlhausen 234,56, München I 3000, München II 2800, München III 50, Neuwied 150, Nordhausen 220, Nürnberg I 400, Offenbach 700, Posen 170, Potsdam 147,65, Rheydt 100, Rudolstadt 191,47, Schlettau 150, Schwabach 248,37, Solingen 360, Tilsit 62,22, Viersen 153,78, Würzburg 163,50 und Würzen 291,21 Mk.
Berlin, den 23. April 1910. *With. Brall.*

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. Um Mißverständnisse zu verhindern, teilen wir zu dem Bericht aus Leipzig, der in No. 16 unter der Rubrik Tapetenbranche erschien, mit, daß in den Leipziger Formstechereien die neuen Bedingungen durchgeführt sind. — **O. B., K.** Besten Dank! Kann aber erst in No. 19 kommen. Gruß!
— **A. I., D.** Mußte mehrfach wegen Raummangel zurückgestellt werden; Sie finden den Beitrag aber in dieser Nummer.



Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Das Berliner Verbandsjubiläum.

Die *Graphische Presse* bringt im allgemeinen keine Berichte über Festlichkeiten einzelner Filialen. Wenn dieses mal von diesem Gebrauch, der schon aus Rücksichten auf den Raum einer Notwendigkeit entspringt, abgegangen wird, so deshalb, weil die Vierteljahrhundertfeier unserer Berliner Mitgliedschaft immerhin eine andere Bedeutung hat wie die alljährlichen geselligen Zusammenkünfte oder festlichen Veranstaltungen der Kollegen in der einen oder anderen Stadt. Denn am 16. und 17. April wurde das 25jährige Jubiläum einer ursprünglich lokalen Arbeiterorganisation begangen, die sich jetzt als das stärkste Glied in die Kette einer großen und kräftigen Zentralorganisation fügt, zu deren Entstehen, Wachsen und Gedeihen sie einen guten Teil beigetragen hat. Was darüber zu sagen war, wurde bereits in No. 15 der »Gr. Pr.«, die kurz vor der Feier erschien, hervorgehoben. Heute sei daher nur auf das Fest selbst hingewiesen, das die Berliner Mitgliedschaft anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums zu Ehren unserer Organisation veranstaltet hat.

Es nahm in jeder Beziehung einen der Bedeutung des Tages würdigen Verlauf. Von jeder oberflächlichen und faden Darbietung war Abstand genommen worden. Auf den obligaten Komiker und andere Varietébühnensterne, die leider bei Arbeiterfesten immer noch anzutreffen sind, hatte man verzichtet. Nur erste Kräfte waren gewonnen worden, die durch gute und künstlerisch durchaus einwandfreie Darbietungen dem Feste die rechte Weihe gaben. Und so gestaltete sich die Feier zu einem Arbeiterfest wie es sein soll, wie es aber leider heute im allgemeinen noch nicht ist.

Die eigentliche Jubiläumfeier wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend, der am Sonnabend, den 16. April im Gewerkschaftshaus stattfand. Konzertvorträge, Männerchorgesang unseres Gesangsvereins Senefelder und meisterhafte Vorträge erster und heiterer Dichtungen, für die ein Bühnenkünstler gewonnen worden war, wechselten miteinander ab. Den Hauptteil des Abends bildeten aber die Festrede, die Kollege Sillier hielt, und die Begrüßungsansprachen der Vertreter befreundeter Organisationen. Kollege Sillier, der seit der Begründung des Fachvereins seine ganze Kraft der Organisation widmete und der in diesem Jahre ein Vierteljahrhundert als Funktionär an vorge-schobenem Posten tätig ist (er war erst Schriftführer, später Vorsitzender des Fachvereins und dann des Zentralverbandes), gab ein großzügiges Bild von der Entwicklung und den Erfolgen unserer Organisation auf Berliner Boden. Neben Kollegen Sillier haben noch 13 Kollegen von der Gründung des Fachvereins bis heute ununterbrochen treu zur Fahne des Verbandes gehalten. Ihre Namen, die auch bei der Begrüßungsfeier und dem Feste selbst ehrend genannt wurden, seien auch an dieser Stelle hervorgehoben. Es sind die Lithographen: Paul

Glüer, Otto Ribmann, Gustav Stropp, Carl Wilke; Steindrucker: Hugo Bernhardt, Wilhelm Brall, Richard Henkel, Franz Huch, Robert Köhler, Martin Mescha, Friedrich Neumann, Wilhelm Schmidt, Reinh. Walter. Möchten die Genannten der jüngeren Generation ein Ansporn sein, es ihnen in der Treue zum Verband und in eifrigster Pflichterfüllung gegenüber der Gesamtheit alle Zeit gleichzutun.

Unser österreichischer Bruderverband hatte es sich nicht nehmen lassen, zu der Vierteljahrhundertfeier in Berlin seinen Vorsitzenden Kollegen Karl Mühlberger abzuordnen, der in einer trefflichen Ansprache der Berliner Kollegenschaft die Glückwünsche der österreichischen Kollegen darbrachte. Er gab der Freude darüber Ausdruck, daß die österreichische und die deutsche Organisation stets treue Waffenbrüderschaft gehalten haben. Das Band fester Kollegialität und unverbrüchlicher Solidarität soll uns für alle Zukunft umschließen. Anschließend an diese Rede beglückwünschte Genosse Link namens der Berliner Gewerkschaftskommission unsere Mitgliedschaft zu ihrem Jubiläum. Ferner sprachen die Genossen Massini namens des deutschen Buchdruckerbandes, Kloth für den deutschen Buchbinderverband und Pucher für den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Sie alle gaben in trefflichen Worten den Gefühlen treuer Freundschaft Ausdruck, die die Verbände des graphischen Gewerbes verbindet und die eher oder später zu einer vollständigen Vereinigung in einer allumfassenden graphischen Organisation führen muß. Mehrere andere Ansprachen ernsten oder launigen Inhalts und ein allgemeines Lied folgten. So nahm schon der Begrüßungsabend einen anregenden und genußreichen Verlauf.

Das gilt in erhöhtem Maßstabe von der eigentlichen Jubiläumfeier, die Sonntag, den 17. April im dichtgefüllten Riesensaal der »Neuen Welt« stattfand. Das etwa 40 Musiker umfassende Berliner Tonkünstler-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Franz Hoffelder leitete das Fest durch fein gelungene Konzertvorträge ein. Sodann brachte die Vortragskünstlerin Fräulein Maria Holgers den in No. 15 der »Gr. Pr.« veröffentlichten Festgruß in meisterhafter Weise zu Gehör. Im Laufe des Abends hatten die Anwesenden noch mehrfach Gelegenheit, das prächtige Organ und die formvollendete Vortragsweise der Künstlerin, die eine Reihe hervorragender Dichtungen rezitierte, zu bewundern. Diese Rezitationen wechselten ab mit weiteren Konzertdarbietungen des Hoffelderschen Orchesters und Gesangsvorträgen der Konzertsängerin Fräulein Anni Bremer, die mit ihrem wundervollen Mezzosopran die Zuhörer vollständig in ihren Bann zu zwingen verstand. Den Mittelpunkt des Festes bildeten die prächtigen Liedervorträge unseres Männergesangsvereins Senefelder, der sein ganzes Können zur Verschönerung der Feier aufgeboten hatte, und die Festrede des Vorsitzenden der größten Berliner Verbandsfiliale Kollegen Haß, der in markigen Worten die Bedeutung des Tages hervorhob und der Hoffnung Ausdruck gab, daß dem ersten Vierteljahrhundert noch viele Jahre und Jahrzehnte fruchttragender Organisationsarbeit im Dienste der Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes und des gesamten Proletariats folgen möchten. Die Rede fand brausende Zustimmung. Alle anderen Darbietungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auf allen Gesichtern leuchtete die Freude an den künstlerischen Genüssen und an der edlen Geselligkeit im Kreise gleichstrebender Kollegen und Freunde, die das Fest ermöglicht hatte.

Viele auswärtige Mitgliedschaften und einzelne Kollegen hatten durch Begrüßungsschreiben oder Telegramme die Berliner Mitgliedschaft zu ihrem 25jährigen Jubiläum beglückwünscht. Sogar die Kollegen New-Yorks hatten es sich nicht nehmen lassen, Glückwünsche und brüderliche Grüße zu entbieten. Möchte sich alles, was der Berliner Mitgliedschaft an ihrem Ehrentage gewünscht wurde, bewahrheiten! Möchte sie alle Zeit als eines der ersten Glieder unserer

Gesamtorganisation weiter wirken: den Freunden ein Schutz, den Feinden zum Trutz!

Brief aus Köln.

Köln am Rhein, du schönes Städtchen! So heißt es in dem bekannten Volkslied. Inwieweit diese Hymne der rauen Wirklichkeit entspricht, überlasse ich denen zur Entscheidung, die diese Herrlichkeit schon gesehen haben und in der Arbeitsstätte die nötige Würze dazu suchten. Immerhin hat Köln einen guten Ruf, wenn auch nicht in allen Beziehungen. Manchmal wird über mangelndes Licht geklagt, denn es soll sehr — schwarz sein. Tatsache ist, daß es von der allgemeinen Kollegenschaft gern aufgesucht wird.

Dies dürfte allerdings nicht dem Umstände zuzuschreiben sein, daß angenommen wird, in der rheinischen Metropole besänden günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie anderswo. Denn diese Annahme würde den Tatsachen nicht entsprechen. Wenn auch die Arbeitsverhältnisse in der Steindruckerei, in der Chemigraphie, im Lichtdruck und in der Formstecherei bis auf wenige Miniaturbetriebe normal sind und nur noch der kleinere Teil der Lithographen 8 1/2 Stunden arbeiten muß, so sind die Lohnverhältnisse allgemein nicht die günstigsten. Bei den Lithographen, Steindruckern und Formstechern stehen sie unter dem Reichsdurchschnitt. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als Köln nach der neuesten Calwerschen Statistik die weitaus teuerste Stadt Deutschlands ist. Neben den teuersten Lebensverhältnissen hat man aber noch 157 Prozent Kommunalsteuer zu zahlen. Also bedeutend mehr wie in den meisten deutschen Städten, mit Ausnahme vieler Städte Rheinland-Westfalens, wo man Sätzen bis zu 300 Prozent begegnet. Demnach müßten die Löhne mit die höchsten sein, wenn die Lebenshaltung der Gehilfen nicht gedrückter sein soll als anderswo.

Die Gründe für die verhältnismäßig wie absolut niedrigen Löhne sind mannigfaltig. Es soll hauptsächlich auf Wunsch der Kölner Versammlung vom 16. April auf einen hingewiesen werden: das Ueberangebot von Arbeitskräften! Das wirkt lohnrückend. Es findet seine Erklärung darin, daß jährlich zweimal so viel Kollegen zu- und durchreisen wie am Ort beschäftigt sind. In diesem Falle kommen Lithographen und hauptsächlich Steindrucker in Betracht. Daß diese Zu- und Durchreisenden leider nicht alle die Verbandsvorschriften innehalten, findet ja eine Erklärung, vielleicht auch eine gewisse Entschuldigung, in ihrer sozialen Lage. Aber sie sind die ständigen Aushelfer einer Anzahl Unternehmer, meistens kleiner, die nur 1—2 Handpressen ihr eigen nennen, die aber von der Ausbeutung dieser Hungerigen ihr Dasein fristen. Auch einige größere und größte Firmen haben sich in letzter Zeit auf dieses Gebiet verlegt. Unter größten Firmen versteht man hier solche, die zum Teil fünf Maschinen im Gange haben. Außer einer Firma in diesem Umfange kommt noch eine mit 10 Maschinen in Betracht, von denen aber in den letzten Jahren nur 3 bis 4 besetzt und noch niemals alle in Betrieb waren.

Daraus ist schon zu ersehen, daß in Köln im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl und seinem Handel und Gewerbe die Lithographie und der Steindruck sehr schwach vertreten sind. Das trifft aber nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität in mancher Hinsicht zu. Ein verhältnismäßig erheblicher Teil der Anstalten, insbesondere kleine (und zwar im Kölner Verhältnis gesprochen), verfertigen gerade keine Kunsterzeugnisse. Somit ist diese Produktion rückwirkend auf die Branchenkenntnisse und weiter auf die Lohnverhältnisse. Diese kleinen Unternehmer suchen sich von den Durchreisenden die brauchbaren heraus. Aber nur solange, bis sich so ein Eingestellter etwas erholt hat, bleibt er da. Denn wenn der Versuch, mehr Lohn zu bekommen, fehlgeschlagen ist, zieht man wieder von dannen. Das Trauerspiel beginnt in zweiter Aufführung und auch diese bringt keine Befriedigung. Wenn jemand nicht außerordentlich veranlagt ist, mit seinen Mitteln ökonomisch zu verfahren, dann kann er mit 25 und 27 Mk. in Köln hungern. Das sogenannte Junggesellenleben, das hier sonst seine Abwechslung findet, leidet zu sehr durch teure Wohnungsmieten und teure Restaurationsküchen.

Wegen der angedeuteten Fluktuation ist es leider nicht möglich, auf die Lohn- und sonstigen Verhältnisse dieser »Kunstanstalten« durch die Organisation in genügender Weise einzuwirken, obwohl dies gerade infolge der Fluktuation möglich sein könnte, wenn die Verbandsvorschriften eingehalten würden. Aus dem Grunde ergeht die Mahnung an die Reisenden, die auf der alten historischen Landstraße den Rhein entlang pilgern und Köln als Ausgangs- oder Durchgangsstation ausersuchen haben, nicht Umschau zu halten oder auf Annoncen in der Lokalpresse hin Stellung anzunehmen, ohne vorher Erkundigungen eingezogen oder persönliche Rücksprache mit dem Arbeitsnachweisverwalter genommen zu haben. Geschieht dies, dann können auch dauernde Stellen an Stelle der jetzigen ungenügenden geschaffen werden.

Brief aus Saalfeld.

Der Worte sind genug gewechselt,
Läßt mich auch endlich Taten sehn!
Indes ihr Komplimente drechseln,
Kann etwas Nützliches geschehn.

(Goethe: Faust I.)

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei Uebernahme eines Geschäfts einführt. Und will es nun der Zufall, daß man schon vorher »Hoffirma« ist, so ist die Einführung umso »höflicher in Wort und Schrift. Denn nicht nur das Papier, sondern auch die Schreibmaschine ist geduldig. Man sucht sich nun von der vorteilhaftesten Seite zu zeigen, wünscht sogar, daß man mehr als den Durchschnittslohn (der nebenbei bemerkt am Orte noch weit vom Durchschnittslohn im Deutschen Reiche entfernt ist!) bezahlen kann, teilt nebenher auch kräftige Seitenhiebe auf die bösen »Hetzer« aus, so außerhalb der Betriebe stehen und bemerkt, daß man sich mit aller Energie nichts aufdrängen lassen werde. Sonst will man natürlich »die Ruhe eines Kirchhofs« haben; denn es soll nichts in die Lokalpresse oder die *Graphische Presse* kommen, was der Hoffirma nicht in den Kram paßt. Das sind Worte, schöne und »kräftige« Worte weiter nichts! Nun zur rauhen Wirklichkeit, zu den Taten!

Um den Durchschnittslohn am Orte zu »heben«, hat man eine Kraft für 18 (achtzehn!) Mk. engagiert und sie in die alte Abteilung der Hoffirma platziert. Ferner will man die Arbeitszeit in der neu erworbenen Abteilung der Hoffirma nicht beibehalten, sondern man möchte gerne die »Durchschnittsarbeitszeit« am Sonnabend, die bisher in dieser wohlverworbenen Firma bestand, am Freitag nach oben verlängern, d. h. vorarbeiten lassen. Schon zweimal hat man es mit dieser »Arbeitszeitverlängerung« versucht, und dann wendet man sich auch noch an seinen Schutzverband, um ein Gutachten einzuholen, wahrscheinlich darüber, wie man es nach den Abmachungen doch noch fertig bringen kann, diese Zeit nachträglich noch vorarbeiten zu lassen.

Wenn man nun so sehr human sein will, so sollte man doch ohne weiteres die Stunde teilen und eine halbe Stunde — natürlich ohne Verkürzung des Lohnes, da ja eben der »Durchschnittslohn« an sich schon niedriger ist als im Reiche — nachlassen; die andere halbe Stunde würden dann gewiß auch die »verhetzten« Arbeiter gerne vorarbeiten, und also damit gewiß keine »Prinzipienreiter« sein!

Aber man soll schon seiner Zeit beim Buchdruckerartier nur der Not gehorchend auf diese halbe Stunde eingegangen sein, und so denkt man eben bei den Steindruckern um die Abmachungen herum zu kommen und das, was man bei dem früheren kleinen Teil der Hoffirma durchgedrückt hat, jetzt auch bei dem größten Teil der neuen Abteilung durchdrücken zu können. So sehen *Worte* und *Taten* mancher Unternehmer aus! Die Arbeiter mögen die Augen stets offen behalten, auch wenn man sie gern einschläfern möchte. S.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Der Wert der Weiterbildung.

Das Bestreben unserer Zeit, jedwede Gebiete menschlichen Lebens künstlerisch zu vertiefen, wird wohl nach und nach auch bei den Lithographen kräftigen Widerhall finden. Noch vor kurzem ist die Sache der Weiterbildung unter den Kollegen sehr verschieden beurteilt, ja mitunter mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Nun aber eine gewisse Läuterung der Meinungen zu Stande gekommen ist, und die Notwendigkeit der künstlerischen Fortbildung von einsichtigen Kollegen nicht mehr bestritten wird, ist es auch angebracht, ein näheres Ziel, oder sagen wir den bestimmten Zweck dieser Bestrebungen klarzulegen.

Gegenwärtig kann man nicht gerade sagen, daß unsere ganze Berufstätigkeit im allgemeinen von künstlerischen Grundsätzen geleitet würde; abgesehen davon, daß auch unsere Unternehmer erst zur besseren künstlerischen Einsicht gelangen müssen. Das bessere Verständnis unter den Konsumenten unserer lithographischen Erzeugnisse kommt für die künstlerische Hebung unseres Berufes erst in zweiter Linie in Betracht, es ist nicht unbedingte Voraussetzung; denn eine diesbezügliche Aufklärung durch Hinweise auf geschmackvollere Ausführung müßte doch erst von uns ausgehen. Die Meinung, daß der Lithograph eben getrost warten solle, bis man an ihn mit bessern Aufträgen und höhern Anforderungen heranträte, dürfte wohl allseitig einer bessern Einsicht gewichen sein!

Die ästhetische Bildung des Kaufpublikums ist also nicht im Voraus nötig, sonst schließe ja die gegenwärtige künstlerische Volkerziehung offene Türen ein. Aber es ist mit Aufgabe der Graphik, einer solchen Volkerziehung Vorschub zu leisten. Der miserable Stand des Schönheitsinnes in den geistig tief stehenden Kreisen des Bürgertums kann nicht als Hindernis für die Erzeugung besserer Kunstgewerbeprodukte, noch viel weniger als Maß-

stab für die trotz alledem vorhandene gegenwärtige Kultur angesehen werden. Damit käme man zu einem falschen Schlusse! Ebenso ist die ästhetische Bildung der Arbeiter keineswegs allein abhängig von der Größe ihrer Kaufkraft oder von der Umgebung, in der sie leben. Selbstverständlich ist, daß durch ein höheres Einkommen den Arbeitern auch die Möglichkeit gegeben wäre, an den ästhetischen Genüssen und den kulturellen Errungenschaften unserer Zeit mehr teilzunehmen. Aber zu solchen Genüssen brauchten sie doch wohl erst auch das nötige Verständnis, sientemalen noch manch ein Bemittelter, auch von uns, seine Kunstbefriedigung in jenem Sinne des geistig-armen Bürgersmannes, der in den Sherlock Holmes geht und eine süße Zuckerware für ein Kunstwerk ansieht, sucht.

Eine sozialpolitische Betätigung ist innerhalb jedes Kunstberufes, namentlich in Hinsicht der Forderung des Achtstundentages, für die ästhetische Bildung sehr zum Nutzen. Aber jede Besserung des Lithographenberufes — der gegenwärtige Zustand als Problem der Steindrucktechnik im allgemeinen aufgefaßt — kann durch die Gesetzgebung allein nicht erreicht werden. Dazu sind die Schäden im Lithographengewerbe zu groß, die nicht zum wenigsten auch durch den lang andauernden Gleichmut der Gehilfenschaft so sehr tief eingewurzelt sind. Hier muß eine direkte Aktion der Gehilfen einsetzen, der Lithographie wieder festere Positionen zu schaffen! Frisches künstlerisches Blut muß ihr zugeführt werden!

Also muß vornehmlich der Lithograph in nächster Zeit neben der Pflege der Allgemeinbildung auch die künstlerische Bildungssphäre betreten, welche Forderung für ihn unumgänglich wird, weil sie sein Beruf bedingt. Dabei wird er, ohne das Zusammenarbeiten, das Raten und Taten mit den anderen Berufsgruppen zu beeinträchtigen, künstlerische und zeichnerische Vollkommenheit suchen können. Sonderrechten und Privilegien jagd er ja nicht nach, sondern er besteht auf die Erfüllung dringender Notwendigkeiten, die Bedingungen seiner künftigen Existenz sind!

Unserm Verband und unserer Presse soll es unbenommen sein, auch in diesem Sinne vorbildlich und fortschrittlich zu wirken. Dadurch werden auch noch Fernstehende unserem Verbands gewonnen. Die Bildungsziele jeglicher Art laufen dann zusammen in dem allgemeinen Streben nach höherer wirtschaftlicher wie beruflicher Freiheit; sie bezwecken insgesamt kulturelle Ziele.

Daß die ganze Arbeiterpresse in neuerer Zeit in kunstauflärender Richtung sehr energisch vorgeht, ist nur ein Zeichen dafür, daß man endlich ernst macht mit der Beseitigung der Kunst-Surrogate und der Unkultur des Kunststüchses auch in den Kunstgewerben. Es hieße aber großen Zweifel in diese Aufklärungsarbeit setzen, wollte man dann an keinen neuen Aufschwung dieser Gewerbe und an keine Hebung der ästhetischen Bildung des Publikums glauben. Und auch in Arbeiterkreisen würde eine Neubelebung echter Berufskunst gewiß freudig begrüßt werden! Man sieht also, daß diese aufgewandte Mühe und Arbeit in der Bildungstätigkeit keineswegs vergebens ist, denn der zu erwartende Erfolg steht damit durchaus im Einklang. Noch niemals sind Aufwendungen und Anstrengungen in der kulturell fortschrittlichen Aufklärungsarbeit gänzlich verloren gegangen! Ad. Bl.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Hygiene und Bronzedruck.

Als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bronzermaschine auftauchte, glaubten wir Maschinenmeister, daß jetzt die Zeit gekommen wäre, wo das Staubschlucken beim Bronzieren ein Ende hätte und dadurch hervorgerufene Krankheiten verschwinden würden. Doch dem war nicht so! Durch die sich immer mehr und mehr entwickelnde Industrie wurde das Reklamewesen dementsprechend ausgebreitet und insbesondere unsere Kunst stellte sich in seinen Dienst. Hierzu gehörte hauptsächlich die Anfertigung auffälliger und weitläufiger Plakate. Was Wunder, wenn dabei der Golddruck in Blüte kam. Als Fläche oder als Schrift auf dunklem Farbgrund leuchtete die Bronze an allen Plakatstellen und Schaufenstern. Aber auch auf allen Weinflaschen-, Schokoladen- und Seifenpackungen usw. wurden Etiketten mit mehr oder weniger Goldaufdruck angebracht.

War letzterer vor dem Erscheinen der Bronzermaschine das Teuerste an der ganzen Auflage, so daß von manchem Besteller die Ausgaben hierfür gescheut wurden, so ist das heute nicht mehr der Fall. Dadurch wuchs der Bedarf bronzierter Drucksachen. Und wo früher vielleicht in jeder Woche an einem Tage bronziert wurde, laufen heute ununterbrochen 1 bis 2 Maschinen mit Golddruck. Es ist ja auch nicht zu leugnen, daß mit 1 oder 2 Bronzen bei manchen Arbeiten mehr Effekt erzielt werden kann als mit 4 bis 6 Farben. Dies beherzigten die Lithographen auch bei ihren Entwürfen und so kam es, daß der Golddruck in Verbindung mit der

Verbilligung durch die Bronzermaschine so stark überhand nahm.

Nun stehen bekanntlich diese Maschinen meistens in der Mitte der Druckerei und nicht, wie es die Hygiene verlangt, in einem abgesonderten Raum. Ist nun die Maschine neu, so entspricht sie all den an sie gestellten Anforderungen. Aber später nicht mehr! Bekanntlich ist die Bronzermaschine das Stiefkind in jeder Druckerei. Jeder, der mit ihr zu tun hat, sucht sobald als möglich von ihr loszukommen. Von gründlicher Reinigung keine Spur! Das Schmierens wird auch vernachlässigt, und so reiben sich die Verdichtungen auf und Staub dringt aus allen Fugen.

Andererseits herrscht in den meisten Druckereien der Grundsatz, zum Bronzieren ist jeder gut genug, sodaß hierzu die schwächsten Arbeiter und Arbeiterinnen verwendet werden. Naturgemäß sind solche auch am schlechtesten bezahlt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn hier die nötige Lust und Aufmerksamkeit fehlt. Da werden von der ungeschulten Ein- und Auslegerin halbe Bogen durch die Maschine gelassen. Diese verwürgen sich in den eng am Zylinder laufenden Walzen und Bürsten. Der Maschinenmeister hat nun seine liebe Mühe, um die Fetzen herauszubringen. Für den nötigen Staub braucht er nicht sorgen. Das wiederholt sich des Tages öfters und der Maschinenmeister sieht trotz der Bronzermaschine ganz grün aus. Auf diese Art werden auch die Ueberzüge der Walzen und Bürsten ruiniert und schlechtes Bronzieren, schwarze Streifen usw. sind die Folgen.

Da nun mit der Bronzermaschine meistens Gold verarbeitet wird, so wird Aluminium und Kupfer immer noch mit der Hand bronziert. Besonders ersteres entwickelt in Folge seiner Leichtigkeit ungeheure Staub, sodaß die ganze Umgebung damit bedeckt wird. Dadurch entstehen nun die mannigfaltigsten Krankheiten, wie Bronchialkatarrh, Lungenentzündung u. a. m.

Um diese Wirkungen zu verhindern, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Manche Druckereien stellen den Arbeiterinnen Schutzkleider, Mund- und Nasenschutz oder Masken zur Verfügung und liefern ihnen zum Frühstück Milch. Leider wenden aber viele Arbeiter oder Arbeiterinnen diese Vorbeugungsmittel gegen die angeführten Krankheiten nicht an. Ich fragte z. B. ein Mädchen, weshalb es die Gesichtsmaske nicht benütze, worauf geantwortet wurde, daß die Maske das Atmen behindere und starkes Schwitzen verursache. Und wer schon einmal auf einem Maskenball bei hoher Temperatur eine Stunde mit der Larve tanzte, wird den Anspruch des Mädchens verständlich finden. Wenn nun die Temperatur so hoch ist, muß gut gelüftet werden. Also Fenster und Türen auf! Doch halt, da kommt mein Nebenkollege und ruft: »Die Fenster zu, Klappe schließen, sonst trocknet mir der Stein und die Bogen verziehen sich!« Hier kann nur geraten werden, wenigstens morgens, mittags und abends alles aufzumachen! Auch muß das Lokal und alles, was staubig ist, naß ausgewischt werden. Den Arbeiterinnen soll vor Schluß der Arbeit genügend Zeit gegeben werden, sich gründlich zu reinigen, wozu die Waschorrichtungen nicht fehlen dürfen. Auch soll ihnen entweder mehr Lohn oder doch eine Extragrattifikation während der Zeit des Bronzierens gewährt werden, damit sie sich bessere Nahrung leisten können.

Aber nicht nur die direkt mit dem Bronzieren Beschäftigten leiden darunter, sondern auch Außenstehende. So wurde uns z. B. durch die Reklamation einer Schokoladenfirma mitgeteilt, daß die Arbeiterinnen, die die Schokolade verpacken und beim Zukleben der Pakete den Gummi mit der Zunge anfeuchten, durch die auf den Packungen befindliche Bronze erkrankten. Und so könnte man viele ähnliche Fälle anführen. In neuerer Zeit bringt eine Fabrik eine Bronzefarbe als Ersatz für Bronze. Ob sie sich bewährt, weiß ich nicht, denn ich selbst habe noch keine verarbeitet und auch noch nicht von anderen verarbeiteten gesehen. Es wäre aber zu wünschen, daß sich bald ein guter Ersatz für Bronze fände, damit die Bronzierer verschwindet, unter der Prinzipale wie Arbeiter leiden. A. I.

Die photomed. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemographen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Zeitungskupferdruck.

Ein neues Illustrationsverfahren für Zeitungen erregt gegenwärtig die Aufmerksamkeit und das Staunen der gesamten graphischen Fachwelt. Das Verfahren wird von seinem Erfinder Dr. Mertens in Freiburg i. Br. »Zeitungskupferdruck« genannt und dürfte nach den uns vorliegenden Resultaten geeignet sein, dem Illustrationsdruck im Zeitungswesen bisher ungeahnte Bahnen zu eröffnen. Der Erfinder hat als langjähriger Direktor eines großen graphischen Unternehmens alle graphischen Bilderdruckverfahren eingehend studiert und es sich dabei zum Ziele gesteckt, dem Kupferdruck mehr als bisher Eingang zu verschaffen, vor allen Dingen im Zeitungsdruk. Durch die Herstellung dauerhafter Walzengravuren, durch neue photographische Druckmethoden und durch Konstruktion geeigneter Maschinen ist ihm

großen Teil aufgezeichnet worden, und diese Aufzeichnungen standen Halley zu Gebote. Die Länge des aufsteigenden Knotens und des Perihelliums und die Neigung der Bahn (Nr. 4, 6 und 3) glichen sich nach den fixierten Beobachtungen von 1607 und 1531 so nahe (und waren 1607 durch die Hinzufügung von Nr. 1 und 5 ergänzt) so daß Halley auf die Vermutung verfiel, daß beide Kometen ein und derselbe seien und nun auch das noch fehlende Element (Nr. 2) durch 1607-1531 ungefähr 76 Jahre zu erschließen sei. In der Tat konnte nun auch der französische Astronom Clairaut am 14. November 1758 der Pariser Akademie berichten, wo am Himmel der noch nicht sichtbar gewordene Komet im März 1759 zu finden sein würde. — Aus den Elementen sind natürlich auch die Entfernungsverhältnisse leicht abzuleiten, von denen hier am meisten interessieren wird, daß der Halleysche Komet an seiner Sonnenferne 374 Erdweiten ungefähr das Doppelte der Uranusentfernung, in seiner Sonnennähe aber nur halb so weit wie die Erde von der Sonne absteht.

Der Halleysche Komet ist so der erste von den wenigen, deren Umlaufzeit bekannt ist. Diejenigen, die nicht in elliptischen, sondern in parabolischen Bahnen gehen, können ja überhaupt nicht zurückkehren, sondern verlieren sich im Weltraum: es sei denn, daß solche, deren Bahnen Anlaß geben, sie als Parabeln zu vermuten, überaus langgezogene Ellipsen sind, was theoretisch ansprechender ist: denn wie sollten sie aus Fixsternen einmal zu unserer Sonne hinschleichen, oder wie aus den leeren Zwischenräumen einmal ihr Stoff entspringen sein? Das Erscheinen des Halleyschen Kometen kann man ja nun auch um je rund 75 Jahre zurückdatieren, und es ist merkwürdig, daß in der Tat aus manchen der Jahre, die sich dabei ergeben, anderweitig geschichtliche oder Chroniken-Erwähnungen eines großen Kometen vorliegen, natürlich aus damaliger Zeit nicht in wissenschaftlichem Interesse, sondern, um den Kometen mit allerlei, meist bösen Menschenschicksalen im Kampf der Völker oder Heimsuchungen in Zusammenhang zu bringen. Das letzte dieser Jahre nach rückwärts, für welches die Erwähnung eines Kometen mit einem der Jahre von 1835 — x 75 zusammenstimmen würde, ist das Jahr 239 v. Chr. Geb.

Die im Eingange schon etwas gedämpften Hoffnungen auf die Pracht der Himmelserscheinung vom Mai 1910 habe ich nicht ohne Grund lieber etwas nach unten gehalten. 1835 war das große Publikum von dem Anblick des Halleyschen Kometen doch ziemlich stark enttäuscht. Seine Erscheinung in 1456, auch 1531 ist, namentlich durch die Schweiflänge von 60 Grad, sehr großartig gewesen. Auch 1682 bot er ein glänzendes Schauspiel, nur hatte er das Unglück, von einem unperiodischen Vorgänger im Jahre 1680 weit übertroffen zu sein: die Menschen stehen ja fast unter dem psychologischen Zwange, alles vergleichsweise zu schätzen, und so drückte das überlegene Bild des zwei Jahre vorher gesehenen Kometen in frischer Erinnerung auf den Halleyschen. In den beiden nächsten Erscheinungen vor und nach 1682, also 1607 und 1759, hat der Halleysche Komet, wie 1835, stark hinter den glänzendsten seiner früheren Erscheinungen zurückgeblieben. Es kann auch der Zufall mitspielen, daß die Tage seiner größten Erdennähe gerade bewölkte Himmel hatten; er bewegt sich dann dem Perihel zueilend, ja schon sehr schnell von der Erde weg: die Extreme seiner Geschwindigkeit sind 4mal so große Schnelligkeit als die Erde (mit 28 Kilometer in der Sekunde ihres jährlichen Umlaufes) in seiner Sonnennähe, 1/15 ihrer Geschwindigkeit in seiner Sonnenferne. Aber so leichte, kohäsionsfreie Massen wie die der Kometen, durch deren Schweif man ohne Mühe auch kleine Fixsterne sieht, und durch deren Kern hindurch große Astronomen bisweilen sogar Fixsterne im Fernrohr erkannt haben, können begrifflicherweise große Veränderungen im Arrangement ihrer kleinen Teile, die man sich am ersten als staubähnliche Massen denken muß, unterliegen. Auch kann ja in der langen Zeit seit dem letzten Sichtbarwerden ein etwas passiert sein, zumal, wenn etwa die große Kollektivheit

von Körpern, zu der sie gehören, bei der Fernreise stark von der Anziehung der großen äußeren Planeten beeinflußt gewesen ist. Physikalisch rätselhaft sind auch periodische, binnen wenigen Stunden ihre Phasen durchlaufende Veränderungen in dem Kern und seiner nächsten Nebelhülle, die z. B. der durch seine Mondforschung berühmte Astronom Schmidt in Athen 1858 am Donatischen Kometen genau beobachtet und beschrieben hat. Ähnliches hat im Jahre 1835 Bessel, der große Königsberger Astronom, an dem Halleyschen Kometen von Tag zu Tag nach scharfer Beobachtung aufgezeichnet. In dieser Beziehung wird vielleicht das Erscheinen des Halleyschen Kometen in 1910 der fortgeschrittenen Physik der Himmelskörper neue Aufklärungen bringen. Die Beschauer mit bloßem Auge werden davon freilich kaum etwas wahrnehmen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Halleysche Komet mit dem Donatischen die von den Planeten abweichende Eigenschaft der Rückläufigkeit, also der Bewegung von Osten nach Westen in seiner Bahn, teilt. Die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik beträgt ungefähr 17°, also bedeutend mehr als die der Planetenbahnen.

Prof. Dr. M. Schneidewin.

Eingänge.

Kometen. Wissenschaft und Aberglaube. Von Fritz Düvell und Franz Diedrich. Mit Bildnissen Edmund Halleys und des Bauernastronomen Palitzsch und 28 Abbildungen im Text. Dresden 1910. Verlag von Kaden & Comp. 120 Seiten 80. Preis 1 Mark.

Eine gemeinverständliche Schrift über den Halleyschen Kometen und über Kometen überhaupt ist soeben zur rechten Zeit erschienen. Das Nahen des Halleyschen Kometen führt jedermann vor eine Menge Fragen, auf die das Buch in leichtverständlicher und doch weitausgreifender Art durch Wort und Bild Antwort geben will. Kometen haben rechtlich geholfen, die Menschheit mit abergläubischen Vorstellungen zu belasten und zu quälen, und nur allmählich hat die Wissenschaft diese Last abwälzen können. Wer sind die Männer gewesen, die diese Arbeit geleistet haben? Wer insbesondere war Halley, nach dem der jetzt nahende Komet genannt ist? Und weiter: ein schlichter sächsischer Bauer namens Palitzsch hat zuerst festgestellt, daß Halley sich nicht geirrt hat, als er berechnete, der Komet, der dann nach ihm genannt wurde, komme 1758 wieder in Erdennähe. Wer war dieser Bauer Palitzsch, der sich nicht nur mit den astronomischen Fachgelehrten messen konnte, sondern auch der großen Masse der Bauern, Bürger und Adelligen seiner Zeit weit überlegen war? Auf alle Fragen gibt das Buch erschöpfende Antwort. Manchen wird es besonders reizen, zu hören, daß für den Zweck des Buches aus einer großen Menge alter Kometenschriften höchst reizvolle Einzelheiten geschöpft wurden, auch eine ganze Reihe anderswo noch nicht mitgeteilter Bilder, die für die abergläubischen Vorstellungen vergangener Jahrhunderte sehr bezeichnend sind, ferner daß zwei ausgezeichnete Bildnisse, eins von Halley und das andere von Palitzsch, beigegeben wurden, von denen das erste noch nirgends für Buchzwecke verwendet, das andere nach einer Zeichnung gefertigt wurde, die bisher überhaupt noch nicht öffentlich bekannt war. So hat das Kometenbuch Eigenschaften genug, sich überall gute Freundschaft zu erwerben.

Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910. Herausgegeben von den vier beteiligten baugewerblichen Zentralverbänden. Hamburg 1910. Verlegt von den vier Zentralverbänden. 62 Seiten 80.

In sachlicher Form wird zunächst die Entwicklung der Tarifeideen im Baugewerbe und die Tarifbewegung 1908 behandelt. Sodann werden die Anträge der Arbeiter und der Unternehmer im Wortlaut wiedergegeben und besprochen. Aktenmäßig wird nachgewiesen, daß jede Einigung und auch der letzte vom Staatssekretär des Innern unternommene Versuch einer Verständigung nur durch die Schuld

der Unternehmer gescheitert ist. Die Denkschrift appelliert an das Gewissen der Öffentlichkeit. Sie wird zur Klärung der öffentlichen Meinung über den brutalen Niedrignüppelungsversuch der Unternehmer des Baugewerbes gegenüber der Arbeiterschaft viel beitragen.

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. 41. bis 50. Tausend. Verlag von A. Gerisch, Dortmund, 32 Seiten 160. Preis 5 Pf. Für Organisationsvereine, Gewerkschaften: 50 Expl. 2 Mk., 100 Expl. 3,75 Mk., 500 Expl. 18 Mk., 1000 Expl. 35 Mk.

Graphische Werkstätten. Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 66. 1. Jahrg. No. 6: März 1910. Preis für Verbandsmitglieder 1 Mk. für das Heft.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Jahrg., No. 8. u. 9. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4^o) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. VII. Die Entstehung des Judentums. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68. Preis für jedes Heft 1 Mk., Volksausgabe 0,40 Mk.

Ueber den Inhalt des VII. Teiles der »Biblischen Geschichten« orientieren folgende Kapitelüberschriften: Die Sammlung in Babylonien. Von der Wirklichkeit zur Illusion. Der neue Anfang. Sünden-Zerknirschung. Das Gesetz. Priester-Ideal. Die heilige Schrift. — Von Babylonien nach Jerusalem. Neue Hoffnung. Heimkehr nach Jerusalem. Tempelbau. Die bleierne Zeit der Enttäuschung. Der Dichter des Hioh. — Der entscheidende Sieg der Priester. Die Lieder vom Knecht Jahwes. Priester-Tröstung. Die babylonische Gemeinde. Die Priesterschrift. Entzündung und Erlösung. Esra und Nehemia. Uebergang zum Neuen Testament. Literatur.

Führer durch die Strafprozeßordnung. Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. Von Dr. Hugo Heinemann, Rechtsanwalt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Zweite erweiterte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 100 Seiten 160. Preis 30 Pfg.

Die Broschüre gibt die wichtigsten Rechte, welche dem zustehen, der in ein Strafverfahren gegenüber den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei verwickelt ist, in Kürze wieder. Da gerade organisierte Arbeiter — durch die »Aufmerksamkeit« der Behörden — leicht Gefahr laufen, bei Flugblattverbreitungen, Abhalten von Versammlungen usw. mit Polizei und Gerichten in Konflikt zu geraten, sollte dieses nützliche Heftchen bei keinem organisierten Arbeiter fehlen.

Aus Mansfelds Ehrentagen. Bilder des großen Streiks der Mansfelder Bergleute um ihr gesetzliches Recht. Von * * * Halle a. S. 1910. Verlag von Ad. Thiele. 96 Seiten 80, Preis 50 Pfg. Gegen Einsendung von 60 Pfg. in Briefmarken freie Zusendung.

Das große Ringen der Bergknappen des Mansfelder Reviers um ihr Koalitionsrecht, das im vorigen Jahre das Interesse des ganzen Volkes und der gesamten Arbeiterwelt in Anspruch nahm, ist noch in frischer Erinnerung. Es endete mit einem scheinbaren Sieg des herrenmenschlichen Unternehmertums. Aber die Mansfelder Bergknappen, die bis zu dem Kampfe in Abhängigkeit und Stumpfheit dahinvegetiert hatten, sind durch das Ringen er wacht und in sich selbst frei geworden, so daß der »Sieg« ihrer Unterdrücker zu einem Pyrrhussiege geworden ist. In dem Buche »Aus Mansfelds Ehrentagen« läßt der ungenannte Verfasser den gewaltigen Kampf in einer Reihe von Momentbildern, durch die sich die Lebensschicksale einiger Personen wie ein roter Faden ziehen, vor unserm geistigen Auge erstehen. In angenehmer, erzählender Form führt er uns ein in die Ursachen und den Verlauf des Streiks. Jeder, der das Buch gelesen hat, wird es befriedigt aus der Hand legen. Für die er wachten Bergarbeiter wird es ein Buch der Anregung und Erfrischung und eine Propagandaschrift im besten Sinne des Wortes sein.

Stellenangebote

Zum möglichst baldigen Antritt suchen wir einen besonders in **Maschinen-Aetzungen** geübten

Auto-Aetzer

in dauernde, wie angenehme Stellung.

Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wilhelmstadt.

Wir suchen sofort mehrere tüchtige

Positiv-Retuscheure

für feinste Maschinen-Retuschen in dauernde, angenehme Stellung. Gefl. Offerte mit Zeugnisabschriften und Mustern sowie Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an

Brend' amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Gesucht per sofort

tüchtig. Nachschneider

für **Auto und Strich** bei gutem Lohn und dauernder Stellung. Reflektiert wird nur auf erste Kraft.

Knackstedt & Näther, G. m. b. H., Hamburg. [2,40]

Suche zum baldigen Eintritt **jugenstollen Strichhätzer**, der auch etwas im **Autoätzen** bewandert ist, ebenso einen **jugen Zeichner** für **Schriftw. Reklame**, demselben würde evtl. Gelegenheit geboten sein, sich in der Positiv-Retusche einzuarbeiten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Gerhardt Wagemans Chemigr. Kunstanstalt, Duisburg. [3,-]

Positiv-Retuscheure

für feine Maschinen-Retuschen engagieren

[1,80]

F. Uhl & Co., Frankfurt a. M.

Mehr. tücht. Messingstecher

fürs In- und Ausland werden gesucht durch den **Arbeitsnachweis der Zentral-Kommission der Formstecher.**

C. Schubart, Berlin N., Badstr. 26.

Erstklassiger Buntdrucker

für Radierung und Photogravure gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsforderung erbittet **O. Felsing, Hofkunsinkupferdruckerei, Berlin SW. XI.** [1,80]

Verschiedenes

Umdruckpapiere

„Grauflecht“ und „Celluloid“ für feinste Merkantil- und Raster-Umdrucke empfiehlt

Carl Mohwinkel, Hannover, Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

Lederwalzen

Heindl & Maurer, [1,80 München, Steinheilstr. 18.

Vertreter gesucht.

Verbandsnachrichten

Köln a. Rh.

Chemigraphen: Auskunft ert. **Alfred Wisse, Köln-Lindenthal, Dürenerstr. 229, III.** Vorsitzend. **Hermann Steek, Köln a. Rh., Alexianerstr. 42, I.**

Achtung Dortmund!

Von heute ab sind alle Zuschriften an den Vors. **Johannes Rößler, Ackerstraße 5, III** zu richten. Auskunft erteilt und Reiseunterstützung zahlt aus **Julius Vogel, Steinstr. 59** part. **Mitgliedschaft Dortmund.**